

## Germanistische Linguistik

### Studienverlaufsplan

erstellt auf der Grundlage der 25. Änderungssatzung der M.A.-Prüfungsordnung vom 18.10.2013

\* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der M.A.-Prüfungsordnung!

Fachsem.	Veranstaltung	ECTS	SWS	PL/SL
1	Grundfragen linguistischer Forschung	4	2	PL
	Vorlesung oder Mentorium aus dem Bereich Grammatik und Kognition	6	2	PL/SL
	Vorlesung oder Mentorium aus dem Bereich Sprachvariation und Sprachwandel	6	2	PL/SL
	Vorlesung oder Mentorium aus dem Bereich Text und Interaktion	6	2	PL/SL
	Lehrveranstaltung/en aus dem Linguistischen Ergänzungsmodul	2-6	2-6	SL
Gesamtvolumen		24-28	10-14	
2	Forschungsdesign	4	2	SL
	Übung aus dem Modul Linguistische Forschungsmethoden	4	2	PL/SL
	Masterseminar aus dem Wahlmodul I	10	2	PL
	Hauptseminar aus dem Wahlmodul II	8	2	PL/SL
	Lehrveranstaltung/en aus dem Linguistischen Ergänzungsmodul	2-6	2-6	SL
Gesamtvolumen		28-32	10-14	
3	Übung aus dem Modul Linguistische Forschungsmethoden	4	2	PL/SL
	Praktische Tätigkeit	10		SL
	Masterseminar aus dem Wahlmodul I	10	2	PL
	Hauptseminar aus dem Wahlmodul II	8	2	PL/SL
Gesamtvolumen		32	6	
4	Forschungskolloquium	2	1-2	SL
	Masterarbeit	25		PL
	Mündliche Prüfung	5		PL
Gesamtvolumen		32	1-2	

## **Erläuterungen zum Studienverlaufsplan**

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) empfiehlt, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines viersemestrigen M.A.-Studiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der M.A.-Prüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen.

Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **M.A.-Prüfungsordnung** zu beachten (siehe [www.geko.uni-freiburg.de/studium/master.php](http://www.geko.uni-freiburg.de/studium/master.php)).

### ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

### SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

### PL/SL

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden (siehe hierzu [www.geko.uni-freiburg.de/studium/master/pruefanmeld\\_termine.pdf](http://www.geko.uni-freiburg.de/studium/master/pruefanmeld_termine.pdf)).

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.

Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der M.A.-Prüfungsordnung (siehe [www.geko.uni-freiburg.de/studium/master.php](http://www.geko.uni-freiburg.de/studium/master.php)) wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.